

Oraler Glukosetoleranztest (oGTT): Bezugsweg der Glukose

Von Medizinische Beratung

15. Januar 2025, 14:32

- Sprechstundenbedarf

Die zur Durchführung des Vortests auf Gestationsdiabetes (50 g) bzw. des oralen Glukosetoleranztests (75 g) notwendige Glukose ist Bestandteil der gültigen Sprechstundenbedarfsvereinbarung.

Beziehbare Darreichungsformen

- Glukosepulver, das von der Apotheke in Einzelportionen (Tütchen) abgefasst wird **oder**
- Fertigarzneimittel in Form trinkfertiger oGTT-Lösungen.

Verordnungsbeispiele für Glukose- „Pulvertütchen“

Rp. 10 x 55 g Glucose-Monohydrat-Pulver (= 50 g Glukose)

Rp. 10 x 82,5 g Glucose-Monohydrat Pulver (= 75 g Glukose)

Hinweise für die Verordnung von Fertigarzneimitteln

Eine Preisübersicht aktuell verfügbarer trinkfertiger Lösungen ist im [passwortgeschützten Mitgliederbereich \(KV-SafeNet-Portal\)](#) unter dem Menüpunkt *KV-Info -> Download -> Medizinische Beratung -> Sprechstundenbedarf* bereitgestellt.

Bitte beachten Sie, dass diese Übersicht weder ab- noch ausschließend ist und Preise sich auch ändern können. Auf die Auswahl wirtschaftlicher Präparate und Packungsgrößen sei nochmals verwiesen.

Hinweise zu unwirtschaftlichen oder vom Bezug über den SSB ausgeschlossenen Präparaten

- Rezepturen über trinkfertige Lösungen aus der Apotheke (z.B. NRF 13.8) werden von den Kassen als unwirtschaftlich bewertet.
- Verschiedene auf dem Markt befindliche Produkte als fertig abgefüllte Glukosepulver mit Geschmack (z.B. Glukose 75 g Kirsch Pulver) sind in der Regel als „Lebensmittel“ zugelassen und daher nicht ordnungsfähig und vom Sprechstundenbedarf ausgeschlossen.

[Merkblatt \(PDF, 103 kB\)](#)